

ANTRAGSBERATUNG

INFORMATIONSBLETT ZUR ANTRAGSTELLUNG IM WALTER BENJAMIN-PROGRAMM DER DFG

Die Förderung im Walter Benjamin-Programm (WBP) kann grundsätzlich sowohl für eine Förderung im Inland als auch im Ausland beantragt werden. Einem Antrag für Förderung im Ausland muss eine Zusage der Gastgeberin bzw. des Gastgebers an der Einrichtung, an der das Forschungsvorhaben umgesetzt werden soll, beigelegt werden. Für eine Förderung im Walter Benjamin-Programm im Inland werden bei der Antragstellung neben dem Projektantrag folgende Unterlagen benötigt:

1. Arbeitgeberklärung

Das Dokument wird zentral ausgestellt und durch den Kanzler unterzeichnet. Die vorherige Rücksprache mit der Stabsstelle FWN ist erforderlich.

2. Stellungnahme von aufnehmenden Wissenschaftler*innen

Die Antragsteller*innen im WBP sollen an der aufnehmenden Einrichtung durch eine/n erfahrene*n Wissenschaftler*in unterstützt werden. Zu dem genauen Status dieser Person macht die DFG keine expliziten Vorgaben. Maßgeblich ist lediglich, dass die/der aufnehmende Wissenschaftler*in für die Dauer des WBP-Projekts **der aufnehmenden Einrichtung angehört** und die Unterstützung der/dem Antragstellenden während der Projektdurchführung garantieren kann. Antragsteller*innen soll damit ermöglicht werden, das eigene Forschungsvorhaben weisungsungebunden umzusetzen. Zudem soll sie/er von karrierefördernden Maßnahmen profitieren.

Inhalt der Stellungnahme

Die/der aufnehmende Wissenschaftler*in stellt die Stellungnahme **individuell** aus und stimmt sich dazu mit der/dem Antragsteller*in ab. Im Text soll deutlich werden, wie die/der Antragsteller*in während der WBP-Projektlaufzeit bei der **Karriereentwicklung** unterstützt und in die **wissenschaftlichen Netzwerke vor Ort** integriert wird. Die DFG erwartet die Benennung **konkreter Maßnahmen und Aktivitäten**, die zur individuellen Entwicklung der wissenschaftlichen Karriere der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beitragen werden. Die in der Stellungnahme genannten, konkret zugesicherten Unterstützungsleistungen sind **Bestandteil der Begutachtung!**

Maßnahmen können zum Beispiel umfassen:

- **Feedback** zum Stand des Projekts und zu geeigneten Aktivitäten bei der Schärfung des eigenständigen wissenschaftlichen Profils (z.B. In welchem Rahmen soll ein Austausch zum Projektfortschritt stattfinden und wie oft?),
- **Beratungsgespräche und Mentoring** zu Karriereaussichten und -plänen sowie zu geeigneten nächsten Karriereschritten (z.B. In welchem Rahmen soll ein Austausch zur Karriereentwicklung stattfinden und wie oft?),

- Maßnahmen zur **Einbindung in thematisch passende Forschungsverbände** der Einrichtung vor Ort sowie in regionale, nationale u. internationale wissenschaftliche Netzwerke (z.B. Benennung der Forschungsverbände/Netzwerke und geplante Aktivitäten),
- Ermöglichung der **Teilnahme an zentralen Tagungen** in dem Forschungsgebiet und an **fachlichen Weiterbildungsangeboten** (z.B. Benennung von konkreten Tagungen und geeigneten Weiterbildungsangeboten),
- ggf. **Zugang zu Räumlichkeiten** bzw. Geräten wird gewährleistet (Benennung der zu nutzenden Infrastruktur),
- **Unterstützung der überfachlichen Qualifizierung** durch garantierten Zugang zu Weiterbildungsangeboten für Postdocs an der Gasteinrichtung (z.B. Kurse zu Karriereplanung oder Führungsqualifikationen?)

Kontakt

Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung
Margrit Elsner | Tel.: +49 361 737-5043
forschungsforderung@uni-erfurt.de